

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Ueber den sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239677>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

## Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 25. April 1879.

Nro. 17.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

### Ueber den sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht.

#### Erster Traktat.

Unter diesem Titel ist soeben eine in sich selbständige Schrift erschienen, welche trotz vieler Mängel — sie ist zu gedrängt und daher mehr nur andeutend — die betreffende Frage ebenso original als tiefsinng behandelt. Sie ist nicht eine Petarde blos zum Niederwerfen, sondern mehr ein Baustein zur Neugestaltung.

Bei der Zerfahrenheit der Ansichten über die vorliegende Materie wollen wir die höchst beachtenswerthe Schrift nicht anders besprechen, als dass wir einige Stellen aus derselben anführen, unsren Lesern es überlassend, sich selber ein ungefährtes Urtheil über sie zu bilden.

Das Vorwort zeigt, dass dem konfessionslosen Religionsunterricht eine positive Religionsform zu Grunde liegen müsse. Der Verfasser sagt nämlich:

«Man stellt sich gemeinhin wol vor, der s. g. konfessionslose Religionsunterricht solle die Quintessenz der christlichen oder auch noch anderer Religionsformen enthalten, und dabei so abgefasst sein, dass er das religiöse Bedürfniss jedes Schülers befriedige, ohne bei dessen konfessionell so oder anders erzogenen Eltern Anstoss zu erregen. — Ein solcher Religionsunterricht ist unmöglich; denn die religiösen Ansichten differiren nicht bloss, sondern widersprechen auch oft einander. Ich rede hier nicht von den unwesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Katholiken, Protestanten und Juden, sondern von dem absoluten Gegensatz, in welchem die «Gläubigen» zu den Massen von «Freigeistern» stehen, welche eine immer beschleunigter wachsende Grösse sind und mit welchen man doch auch zu rechnen hat. Dem s. g. konfessionslosen Religionsunterricht muss positive Religion zu Grunde liegen, die jedem Individuum ohne Ausnahme zur Nothwendigkeit (wie etwa das Rechnen) wird. Daher hat er Gott und Unsterblichkeit entweder zu bejahen oder zu verneinen; blos todtschweigen darf er diese «Glaubensobjekte» nicht, weil jede Religionsform für den Einzelnen den «Glauben» an Gott und Unsterblichkeit oder etwas ihm Äquivalentes zur Grundlage haben muss, in welchem sie die Frage nach dem Vor-, Ueber- und Nachuns befriedigen soll.

Wie jede Religionsform dem Einzelnen als Halt und Trostmittel, so dient sie der Gesellschaft als Erziehmittel. Und der praktische Werth einer Religionsform bemisst sich einzig nach deren Fähigkeit, diesen beiden Anforderungen zu genügen. Dass die Religionsform auch auf Wahrheit beruhe, war wenigstens bisher nicht nöthig; denn jeder Glaube ist der allein wahre, wenn man — ihn reden hört. Und da alle Glaubensformen der Religion nichts von der

Vernunft (Logik) wissen wollen, sondern sich ausschliesslich auf den Boden der persönlichen Ueberzeugung stellen, um durch diese zu beweisen, so kann der Staat, der den Boden der Logik nicht verlassen darf, in Glaubensstreitigkeiten, die ihn nicht gefährdend berühren, nicht entscheiden. Halten wir uns an die unbestreitbare Thatsache, dass die Gesellschaft, welche, wie jeder beseelte Organismus, sich zu erhalten und zu verstärken strebt, in ihrem Interesse genöthigt ist, von jedem Bürger eine solche Moral (Religionsform) zu fordern und sie ihm deshalb zuvor auch anzuverziehen, welche ihren Bestand und ihre Weiterentwicklung sichert, was zur Religionseinheit führen muss. Der Religionsunterricht ist mithin nicht als Privatsache ganz aus der Schule zu verweisen, sondern bildet gerade deren Kern; nur muss er ein ächter, d. h. der Logik entsprechender sein. Die Gesellschaft kann hierbei die ihr überkommenen Religionsformen ausserhalb der Schule nur soweit gewähren lassen, als diese ihrem Interesse nicht zu nahe treten.»

Im Weitern wird der Begriff «Religion» also fixirt:

«An der Religion ist ihr Wesen von dessen Formen zu unterscheiden.

Das Wesen der Religion besteht aus Weltansicht (Dogma) und aus der dieser Weltansicht entspringenden Handlungsweise (Ethik). Denn das Dogma erzeugt sich aus der Einwirkung der Aussenwelt als eines Organismus-Chaos (des Schicksals) auf den Einzelorganismus (das Ich), und die Ethik ist die entsprechende Rückwirkung von diesem auf jene. In diesem erschöpfendsten Sinne umfasst die Religion ihrem Wesen nach alles für uns Existirende in und ausser uns. Und das stimmt auch zu dem von Dühring ausgesprochenen Lehrsatz: «Der Mensch besteht aus Wissen und Wollen.»

Die Form der Religion des Einzelnen wird allemal von zwei Faktoren bestimmt: 1) durch eine konfessionelle Ansicht, die ihm — sei er nun Christ, Jude, Türke oder Heide — vom Mutterleibe an planmässig und allmälig immer tiefer eingeprägt wurde; 2) durch sonstige Lebenserfahrungen, deren Eindruck auf das Individuum dessen konfessionelle Ansicht mehr oder minder alterirt. Erst vereinigt gestalten diese beiden Faktoren die Weltanschauung (das Dogma) des Einzelnen und bestimmen die Richtung seines Willens.

Allerdings wird auf diese Weise das Wort «Religion» in einer Bedeutung angewandt, welche den bisherigen Sprachgebrauch weit überschreitet. Aber die Naturerscheinung, welche wir besprechen, und von welcher der Glaube nur der Eine Bestandtheil ist, lässt sich wol, um sie logischer auffassen zu können, nicht praktischer bezeichnen, als eben durch das Wort Religion.»

Dann bestimmt der Verfasser die Motive der Entstehung der Religion im Einzelnen, der Bildung der Gesellschaft, der Entstehung der Staatsreligion.

«Die Religion entstand aus dem Bedürfnisse des Einzelnen, die Frage nach dem Vor-, Ueber- und Nachuns zu befriedigen, um einen Halt und Trost ausser sich zu finden, weil er sich, seinem Schicksale gegenüber, zu ohnmächtig fühlte.

Einander entsprechende Organismen treten, sich gegenseitig akkommodiend, zu einem höhern zusammen; dessen Seele ist dann die Diagonale der Seelen der ihn bildenden niederern Organismen.

Und so verbanden sich die Einzelmenschen zu dem höhern Organismus «Gesellschaft» — einstheils, um den Kampf des Ichs mit seinem Schicksal immer mehr aus dem Innern der Menschheit an deren Grenzen zu verlegen, anderntheils, um durch Theilung der Arbeit die Bedürfnisse jedes Einzelnen leichter und besser zu befriedigen.

Um nun die Gesellschaft gegen sich selber (d. h. gegen den Einzelnen als das schlaueste Thier) zu schützen, wurde die Religion (Weltansicht) des Individuums im Interesse des Ganzen zurechtgeformt, um auf sie als dogmatisches Fundament die zum Bestande der Gesellschaft erforderliche Moral zu gründen.»

Hierauf wird die Menschheit als ein werdender höherer Organismus betrachtet, in welchem die Einzelnen als dessen Bestandtheile immer unbedingter aufgehen.

«Der höhere Organismus «Gesellschaft», resp. «Menschheit», besteht zuvörderst aus den Organismen «Berufe», als seinen näheren Bestandtheilen, während die Organismen «Familien» seine entfernen, und die Organismen «Individuen» die noch weiter entfernten sind.

Die Menschheit strebt, Ein Organismus zu werden, und ihre Geschichte besteht aus einem stetigen Vorschreiten nach diesem Ziele zu. Von jeher flossen kleinere Staaten zu immer grösseren zusammen, und heute gehen wir einem Weltstaate entgegen.

Es ist durchaus keine bloss ideale Ansicht, den Organismus «Gesellschaft» resp. Menschheit als eine Persönlichkeit (als ein wissendes und wollendes Ich) aufzufassen, so gut wie den Organismus «Einzelmensch».

Während das Individuum — als eine einfachere Kombination von Anziehkraft — Habgier und Herrschaftsucht charakterisiren, werden diese in dem höhern Organismus «Menschheit» in Gemeinsinn umgesetzt.

Und wie in jedem höhern Organismus seine Bestandtheile, die niederern, immer selbstloser aufgehen, so ist die Menschengeschichte nur ein immer erfolgreicher Kampf des Gemeinsinns des Ganzen mit der Habgier und Herrschaftsucht jedes Einzelnen.

Derart wird der Organismus «Menschheit» der «künftige Gott» des Einzelmenschen, dessen «Vorsehung» werden.»

Nun werden die Mängel der Glaubensformen der Religion, sowie des religiösen Interregnum (der Privatkapitalherrschaft) berührt, und die Wissensform der Religion als einziger Weg zur Lösung der sozialen Frage, die blos eine moralische sei, angegeben.

«Das Christenthum hatte die Aufgabe, die Selbstsucht des Individuums um jeden Preis wenigstens soweit zu bekämpfen, dass die Gesellschaft existiren konnte. Jeremias Gotthelf (A. Bitzius) zeigt uns in seinen «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» die Kleinlichkeit des Individuums. Welcher engherzige Geist steckt da in Familie und Gemeinde, und wie sozial wirkt ihm in «Mädeli», dem ächten Weibe, der Genius des Christenthums entgegen!

Aber ganz besonders hatte dieser Glaube durch seine Zerknirschungslehre den Grössenwahn niederzuhalten, bis die Masseneinsicht soweit gereift sei, ihn ausreichend bändigen

zu können. Mit dem Verfall des Christenthums ist nun der sich selbst überlassene Grössenwahn allgemein (jedoch nur momentan) entfesselt.

In dem Interregnum zwischen der Macht der Glaubensformen und der des Wissens der Religion herrscht die Anarchie des Geldes als eines negativen Gottes. Gegenwärtig sind die näheren Bestandtheile der Gesellschaft «Kapitalien» (an welchen Persönlichkeiten als blosse Marken hängen), ihre entfernteren deren «Arbeitswerkzeuge» (die Massen und Maschinen etc.).

Wie die Periode des Glaubens die Herrschaft des Irrthums war, so ist die Periode des Kapitalismus die Herrschaft der Lüge. Denn der private Arbeitsbetrieb erstrebt den Schein, nicht das Sein der Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse.

Von den vielen andern moralischen Fäulnissprodukten dieser Periode werde hier die freie Liebe, dieses geschlechtliche Durcheinander, berührt: sie ist passiv die Grundursache der steigenden Fühllosigkeit. Die Zukunft wird die verschüttete Quelle des Mitgefühls (und seiner Begleiter, der Generosität und des Humors) wieder öffnen, indem sie ausschliesslich das Ehepaar postulirt.

Aber wenn auch der privatkapitalistische Arbeitsbetrieb das Siegel moralischer Verkommenheit auf fast jede Menschenstirne drückte und die Gesellschaft zu zersplittern schien, indem diese zu einem Kriege Aller gegen Alle entartete, so war doch Er der allmächtige Faktor, der alle Völker der Erde zum Organismus «Menschheit» zusammenschmiedete, indem er sie zum Kosmopolitismus erzog. Gott, König und Vaterland werden vom Kapital ignorirt. Es reisst alle religiösen und politischen Schranken nieder, welche die Staaten trennten, und zwingt sie, Einen homogenen Weltstaat zu bilden. Es übertrumpft jede Moral durch die Eine Forderung: möglichst viel an sich zu reissen. So ruht es auf der Logik, indem es die Nebel zerreisst, womit ein frommer Wahn das Urgesetz der Kraft umwob. Dieser durchschlagende Erfolg war dem Kapitale nur möglich, weil es sich auf das eine der beiden ächten Urmotive der Existenz der Gesellschaft, auf die Arbeitstheilung stützte.

Der private Arbeitsbetrieb und das durch ihn entstandene Kapital lösten die weitere wichtige Aufgabe, indem sie die exacte Wissenschaft (die ächte Naturerkenniss) in's Leben riefen, welche gleichsam das Hirn der Menschheit, das Wissen dieses höhern Ichs ist.

Aber die unheilvolle Doppelbedeutung des Geldes als Werthzeichen der Arbeit und selber Arbeitendes muss durch ihre unsinnigen Konsequenzen den öffentlichen Arbeitsbetrieb und damit die Absorption des privaten Kapitals durch das öffentliche herbeiführen.

Die Glaubensformen der Religion haben die Massen träumerisch und energielos gemacht; infolge der Weiterentwicklung des privaten Arbeitsbetriebs wurden diese blasirt und niederträchtig. Das schuf die soziale Frage, die eine moralische, keine blosse Magenfrage ist. Der nächste Schritt zu ihrer Lösung ist ein allgemeiner ächter Religionsunterricht, um die Masseneinsicht zu beschleunigen. Im Verhältniss der immer grössern Reife dieser Masseneinsicht setzt sich dann schon von selbst der private Betrieb der Arbeit allmälig in den öffentlichen um. Und dann stellt sich wieder Charakter ein, womit die moralische Frage gelöst ist.

Das Dogma, welches dem ächten Religionsunterricht zu Grunde liegt, ist der jeweilige Standpunkt der Naturerkenniss. Aus diesem Dogma leitet sich eine Moral ab, die zunächst aus den fünf Kardinal-Bürgertugenden: Denkfleiss, Wahrhaftigkeit, Gemeinsinn, Willenskraft und Bescheidenheit besteht.»

Zum Schlusse gibt der Verfasser einen Ueberblick der Volkserziehung, inkl. des Schulunterrichts, und verspricht, wenn seine Ideen hinreichenden Anklang finden, in einem zweiten Traktate nachzuweisen, wie in dem Kinde schon in der Vorschule (Fröbelgarten etc.) und in der eigentlichen Schule der mathematische, logische und moralische Takt zu erzeugen und zu entwickeln sei. — Dergleichen «Traktälein» zur Beleuchtung der Zeitfragen haben ihre hohe Berechtigung. Mögen sie viele denkende Leser finden!

(Die Broschüre [16 Seiten] ist beim Verfasser, G. Henkel, Froschaugasse 28, Parterre, Zürich, à 30 Rp. zu beziehen.)

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 16. April 1879.)

#### 71. Lokationen:

##### B. Primarschulen.

Bez. Zürich. Zürich: Frl. Aline Meier von Zürich.

    Hr. Alfr. Hartmann von Neftenbach, Verweser in Birmensdorf.

Hirslanden: Hr. Rud. Grob von Rossau, Verweser an der Sekundarschule Rykon.

Birmensdorf: Hr. Heinr. Grossmann von Höngg, Vikar in Zürich.

Aesch: Hr. Konr. Bretscher von Dorf, Verweser in Oberhittnau.

Affoltern. Affoltern: Hr. Jk. Ganz v. Embrach, Lehrer in Sulzbach.

Kappel: Frl. Laura Leemann von Zürich, Verweserin in Oberdürnten.

Horgen. Horgerberg: Hr. Jak. Brandenberger von Adentsweil.

Meilen. Feldbach: Hr. Jak. Sigg von Ossingen, Verweser in Herschmettlen.

Hinwil. Bäretswil: Hr. Rud. Bossard von Fehrltorf, Verweser in Affoltern a./A.

Bettswil: Hr. Rob. Pfenninger von Wald, Verweser in Wasterkingen.

Fehrenwaldsberg: Frl. Mina Fahrner von Hottingen.

Riedt: Hr. Heinr. Bosshard von Irgenhausen.

Boden: Hr. Jak. Geering von Opfikon.

Strallegg: Hr. Alb. Zollinger von Egg.

Herschmettlen: Hr. Jak. Maag von Niederhasli, Verweser in Rumlikon.

Uster. Sulzbach: Frl. Emilie Gyron von Uster, Verw. in Rickenbach.

Brüttisellen: Hr. Herm. Hürlmann von Bäretswil.

Schwerzenbach: Frl. Marie Hanhart von Diessenhofen.

Pfäffikon. Bauma: Hr. Jak. Hofmann von Hausen, Vikar.

Hermatsweil: Frl. Anna Huber von Dielsdorf.

Oberhittnau: Hr. Alb. Graf von Bäretswil.

Gfell: Frl. Bertha Baumann von Winterthur.

Kohltofel: Hr. Ad. Jucker von Schlatt.

Gündisau: „ Rud. Ganz von Freenstein.

Rumlikon: „ Heinr. Urner von Hottingen.

Schalchen: „ Heinr. Reiser von Frankenthal.

Winterthur. Winterthur: Hr. Rob. Spörri von Hombrechtikon, früher Lehrer in Winterthur.

Oberweil: Hr. Heinr. Utzinger von Bachenbülach.

Ohringen: „ Otto Stucki von Oberdürnten.

Langenhard: Hr. Heinr. Moos von Steinmaur.

Andelfingen. Dätweil: Frl. Marie Bindschädler von Zürich.

Gütkhausen: Frl. Emma Fischer von Maur.

Ellikon a./Rh.: Hr. Jak. Maag von Sünikon.

Ossingen: Hr. Jak. Hofmann v. Uster, Verw. in Aesch.

Bülach. Geerlisberg: Hr. Eman. Müller von Nohl, Verweser in Sternenberg.

Wyl: Hr. Jak. Hauser von Otelfingen.

Dielsdorf. Obersteinmaur: Hr. Jak. Leemann von Stäfa.

Weiach: Hr. Heinr. Moser v. Oerlingen, früher in Enge.

Frl. Emma Wirz v. Uster, Verw. in Ellikon a./Rh.

Vikariate:

Aussersihl: Hr. Alb. Widler von Zwillikon.

Wädenswil: „ Joh. Aepli von Maur.

Kilchberg: Frl. Marie Eberhard von Zürich.

Winterthur: Hr. Jak. Bleuler von Unterstrass.

Andelfingen: Hr. Joh. Kunz von Mönchaltorf.

Ossingen: „ Konr. Fisler von Flaach.

72. Wahlgenehmigungen: Hr. Theod. Müller von Tägerweilen, an der freien Schule Winterthur, zum Lehrer in Wallisellen. Hr. Konr. Hüni von Horgen, Lehrer in Kohltofel, zum Lehrer in Leimbach.

„ Konr. Ess von Altersweilen, Verweser in Wetzweil, zum Lehrer daselbst.

„ Jak. Grob von Hirzel, Lehrer in Ossingen, zum Lehrer in Erlenbach.

### Schulnachrichten.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins. (15. April.) 1. Die Generalversammlung des Lehrertages in Zürich hatte über die Gründung einer permanenten Schulausstellung sammt Schularchiv in Zürich ihre Befriedigung ausgesprochen und den Zentralausschuss beauftragt, diesem Gegenstand behufs gebührender Unterstützung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Ausführung dessen hörte der Ausschuss ein Referat des Herrn Prof. O. Hunziker an über die Unterhandlungen, welche in letzter Zeit zwischen den Vorständen der in Zürich bestehenden und der in Bern projektierten Schulausstellung mit Herrn Bundesrat Schenk gepflogen worden waren. Das Resultat der Besprechungen war, dass der Bundesrat beschloss, die Frage der Subventionirung von Schulausstellungen überhaupt anlässlich der nächsten Budgetberatung prinzipiell zu erörtern. Da der Bestand solcher Anstalten wesentlich von der finanziellen und moralischen Unterstützung des Bundes abhängt (diejenige in Zürich bezog bisher vom Bunde 1000 Fr. jährlich), so ist also die Frage der Existenz gewissermassen in die Hände der Bundesversammlung gelegt. Um nun diese für die Entwicklung des schweizer. Schulwesens so wichtige Angelegenheit nach Kräften zu unterstützen, erklärt sich der Zentral-Ausschuss zu einer der Kasse des Lehrervereins entsprechenden Subvention bereit; ferner soll in einer künftigen auf 12. Juli festgesetzten Sitzung eine bezügliche Petition an den Bundesrat berathen werden.

Damit die Zuschrift den Gegenstand möglichst allseitig beleuchtet und den obersten Bundesbehörden auch die Ansichten weiterer Kreise zur Kenntniss gebracht werden können, soll in der schweiz. Lehrerzeitung zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen werden:

a) Ist im Interesse des Schulwesens die Erstellung resp. Subventionirung einer oder mehrerer Schulausstellungen sammt Schularchiv wünschbar?

b) Wenn mehrere gewünscht werden, welches sollen die Aufgaben der einzelnen Anstalten sein?

c) In welcher Weise können permanente Schulausstellungen möglichst fruchtbringend benutzt werden?

Meinungsausserungen über diese Fragen sind bis 15. Juni an Herrn Seminardirektor Gunzinger in Solothurn einzureichen. Wir fügen noch — behufs leichteren Verständnisses — hinzu, dass unter Schularchiv eine Sammlung von Drucksachen verstanden wird, die auf Verwaltung und Gesetzgebung Bezug haben (also Gesetze, Entwürfe, Verordnungen, Berichte, Pläne etc.); bei möglichster Vollständigkeit soll es einerseits als Auskunftsbüro dienen für kantonale wie schweizerische Schulgesetzgebung, anderseits aber — und das hat sich besonders die zürcherische Anstalt als Ziel gesetzt — das Material bieten für die allmägliche Bearbeitung einer schweizer. Schulgeschichte.

2. Das von einer Expertenkommission abgefasste Gutachten über die Elementarlehrmittel des Herrn Seminardirektor Rüegg (seinem Hauptinhalte nach bereits im „Pad. Beob.“ mitgetheilt) soll in der Schweiz. Lehrerzeitung veröffentlicht werden.

3. Als Festort für 1880 wird Solothurn in Aussicht genommen und zum Präsidenten des Lehrertages Hr. Landammann Brosi, Erziehungsdirektor in Solothurn, bezeichnet.

4. Die Rechnung des L. V. pro 1878 zeigt bei Fr. 3060. 21 Einnahmen und Fr. 2490. 49 Ausgaben einen Saldo von Fr. 579. 72.

5. Die Konstituirung des Zentralausschusses wird, weil mehrere Mitglieder abwesend, auf die nächste Sitzung verschoben.

Zürich. (Korr.) Am Ostermontag fand in Erlenbach eine Lehrerwahl statt. Mit 100 gegen 80 Stimmen wurde Herr Grob, Lehrer in Ossingen, gewählt. Gegenkandidat war Herr Müller, ein Zögling des evangelischen Seminars in Unterstrass, wie ein solcher ja kürzlich auch in Aussersihl, von der dortigen Pflege portirt, durchgefalen ist. Diese Ergebnisse konstatiren, dass es den verschiedenen Bestrebungen nicht gelingen will, zu Gunsten der „Evange-